



**Boden**Schweiz  
**Sol**Suisse  
**Pavimenti**Svizzeri

Berufsbildung Boden & Parkett  
Formation professionnelle sol & parquet  
Formazione professionale pavimenti & parquetto



# REGLEMENT

für die Modulprüfungen

**Bodenbelagsberater / Bodenbelagsberaterin**

**mit eidgenössischem Fachausweis**

## **1. PRÄAMBEL**

Nach erfolgreicher Absolvierung aller Modulprüfungen Bodenbelagsberater mit eidgenössischem Fachausweis wird der Kandidat, soweit er die anderen Voraussetzungen gemäss gültigem Prüfungsreglement erfüllt, zur Abschlussprüfung zugelassen.

## **2. LEHRGANGS- UND PRÜFUNGSDAUER**

- 2.1 Der Lehrgang besteht total aus fünf Modulen. Jedes Modul endet mit einer separaten Prüfung.
- 2.2 Der Lehrgang wird bei mindestens zehn Teilnehmenden durchgeführt, wobei die zuständige Qualitätssicherungskommission eine Höchstteilnehmerzahl definieren kann.
- 2.3 Die Modulprüfungen müssen, unabhängig der Kandidatenanzahl, stets unmittelbar nach jedem entsprechenden Modul angeboten werden.

## **3. LEHRGANG- UND PRÜFUNGSINHALTE**

- 3.1 Die Inhalte der einzelnen Module und der Modulprüfungen basieren auf der in der Wegleitung zur Prüfungsordnung aufgeführten Beschreibung der Modulabschlüsse (Kap. 5.4) und dem Anforderungsniveau mit Leistungskriterien (Anhang, 9.2)

## **4. VORAUSSETZUNG FÜR LEHRGANGS- UND PRÜFUNGSBESUCH**

- 4.1 Die Module und Modulprüfungen stehen grundsätzlich jedermann offen.
- 4.2 Für die Zulassung zur eidgenössischen Abschlussprüfung gilt die entsprechende Prüfungsordnung.
- 4.3 Die Lehrgänge sind öffentlich, die Modulprüfungen hingegen nicht. Über Ausnahmen entscheidet die Qualitätssicherungskommission.

## **5. AUSSCHREIBUNG, ANMELDUNG**

- 5.1 Alle Module werden stets zusammen (nicht einzeln) durch die Trägerorganisationen ausgeschrieben.
- 5.2 Über die definitive Zulassung eines Kandidaten entscheidet die zuständige Qualitätssicherungskommission.
- 5.3 Als Anmeldeschluss für eine Modulprüfung gilt der jeweils letzte Kurstag des entsprechenden Moduls.

## **6. LEHRGANGSKOSTEN, PRÜFUNGSGEBÜHREN**

- 6.1 Die Kosten der Module, der Lehrmittel sowie der Modulprüfungen werden von der Berufsbildungskommission (BBK) jedes Jahr neu angesetzt.
- 6.2 Mitglieder der Trägerorganisationen und Sponsoren des Berufsbildungsfonds Boden (BFB) erhalten eine von der BBK festzulegende Vergünstigung.
- 6.3 Sämtliche Kosten müssen stets vorschüssig bezahlt werden, ansonsten die Zulassung verweigert werden kann.
- 6.4 Die Kosten müssen so angesetzt werden, dass diese die Vollkosten, nach Abzug aller Leistungen der öffentlichen Hand und weiterer Sponsoren, nicht übersteigen, wobei eine angemessene zweckgebundene Reservebildung zulässig ist.

## 7. LEITUNG

- 7.1 Die Leitung der Module und Modulprüfungen wird einer Qualitätssicherungskommission übertragen, welche sich gemäss gültiger Prüfungsordnung für die eidgenössische Abschlussprüfung konstituiert.
- 7.2 Die operative Sicherstellung der Durchführung der Module und Modulprüfungen wird an die Geschäftsstelle BodenSchweiz übertragen.
- 7.3 Die Qualitätssicherungskommission erstattet Rechenschaft und Bericht an die BBK.

## 8. MODULPRÜFUNGEN

- 8.1 Die einzelnen Modulprüfungen (Kompetenznachweise) werden gemäss Wegleitung, Kapitel 5. Modulabschlüsse in folgendem Umfang durchgeführt:

### **Modul 1: Produktesortiment und -präsentation**

Der Kompetenznachweis für Modul 1 besteht aus:

- 1) Prüfung, schriftlich, 90 Minuten
- 2) Fachgespräch, mündlich, 30 Minuten

### **Modul 2: Kundenberatung und Situationsanalysen**

Der Kompetenznachweis für Modul 1 besteht aus:

- 1) Rollenspiel mit anschliessendem Fachgespräch, mündlich, 30 Minuten
- 2) Fallbeispiel (mehrteilige Bearbeitungsaufgabe), schriftlich, 45 Minuten

### **Modul 3: Offert- und Verkaufsprozesse**

Der Kompetenznachweis für Modul 3 besteht aus:

- Fallbeispiel (mehrteilige Bearbeitungsaufgabe), schriftlich, 120 Minuten

### **Modul 4: Koordination der Auftragsausführung**

Der Kompetenznachweis für Modul 4 besteht aus:

- Fallbeispiel (mehrteilige Bearbeitungsaufgabe), schriftlich, 60 Minuten

### **Modul 5: Projektabschluss**

Der Kompetenznachweis für Modul 5 besteht aus:

- 1) Fallbeispiel (meh rteilige Bearbeitungsaufgabe), schriftlich, 45 Minuten
- 2) Rollenspiel, mündlich, 30 Minuten
- 3) Fachgespräch, mündlich, 30 Minuten

- 8.2 Jede Teilnote wird auf eine Dezimalstelle gerundet, ebenso gilt dies für die Modulnote, welche das Mittel der Teilnoten eines Moduls darstellt.
- 8.3 Eine Modulprüfung gilt als bestanden, wenn die Modulnote den Wert 4,0 nicht unterschreitet.
- 8.4 Repetenten müssen die gesamte Modulprüfung wiederholen. Diese kann zwei Mal wiederholt werden.
- 8.5 Jede erfolgreich bestandene Modulprüfung wird dem Kandidaten mit einem persönlichen Zertifikat bestätigt und weist eine fünfjährige Gültigkeit auf. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Anrechnung an die eidgenössische Abschlussprüfung nicht mehr möglich, und die gesamte Modulprüfung muss nochmals neu abgelegt werden.

## 9. **BESCHWERDERECHT**

- 9.1 Jeder Kandidat, welcher eine Modulprüfung nicht bestanden hat, genießt ein Recht auf kostenlose Akteneinsicht. Eine gewünschte Akteneinsicht muss der Qualitätssicherungskommission spätestens 10 Tage nach Bekanntgabe des Resultats angezeigt werden. Die dadurch entstehenden Reise- und Lohnausfallkosten trägt der Kandidat.
- 9.2 Kandidaten, welche eine Modulprüfung bestanden haben, können keine Akteneinsicht verlangen und geniessen keine Beschwerdemöglichkeiten.
- 9.3 Gegen Entscheide der Qualitätssicherungskommission wegen Nichtzulassung zur Prüfung oder Verweigerung des Zertifikats (abschliessende Aufzählung) kann innert 30 Tagen nach Eröffnung bei der BBK Beschwerde eingereicht werden. Diese muss die Anträge des Beschwerdeführers und deren Begründungen enthalten.
- 9.4 Die BBK entscheidet, nach Anhörung aller Parteien, in letzter Instanz.
- 9.5 Die jeweils unterliegende Partei übernimmt alle entstandenen Kosten.

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung der BBK sofort in Kraft.

Ort, Datum: Cherentfelden, 28.09.23.....

Der Präsident der Berufsbildungskommission BBK  
BodenSchweiz & ISP  
Ivan Fankhauser